

Entgeltordnung

für die Benutzung des Freibades Vöhrenbach

Der Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach hat am 27. März 2019 für die Benutzung des städtischen Freibades Vöhrenbach und dessen Einrichtungen die Erhebung von Entgelten nach Maßgabe dieser Entgeltordnung beschlossen. In den Entgelten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

I. Eintrittskarten

1. Einzelkarten:
 - a) Erwachsene 3,50 €
 - Gruppen ab 10 Personen je Person 2,50 €
 - Abendkarte ab 16.30 Uhr 2,20 €
 - b) gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises:
Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende,
Schwerbehinderte ab 50 % je Person 2,00 €
 - Gruppen ab 10 Personen je Person 1,50 €
 - Abendkarte ab 16.30 Uhr 1,50 €
 - c) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr frei
einheimische Schüler im Klassenverband frei
2. Zwölferkarten:
 - a) Erwachsene 33,00 €
 - b) gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises:
Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende,
Schwerbehinderte ab 50 % 20,00 €
3. Saisonkarten:
 - a) Erwachsene 55,00 €
 - b) gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises
Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende,
Schwerbehinderte ab 50 % 30,00 €
4. Familienkarten:

Die Familienkarte ist unabhängig von der Zahl der Kinder. Zur Familie zählen neben den Eltern mindestens ein schulpflichtiges Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises Schüler und Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr

 - a) Tagesfamilienkarte 7,00 €
 - b) Saisonkarte - Familien mit beiden Elternteilen 100,00 €
 - c) Saisonkarte - Familien mit alleinerziehenden Eltern 70,00 €
5. Inhaber mit gültigen KONUS-Gästekarten aus Vöhrenbach haben freien Eintritt.

II. Benutzungsentgelte:

Für die Bereitstellung nachfolgend aufgeführter Gegenstände werden folgende Entgelte erhoben:

- | | |
|---------------------------------------|--------|
| a) Sonnenschirm je angefangene Stunde | 1,00 € |
| b) Liegestuhl je angefangene Stunde | 1,00 € |

Geld und Wertsachen können gegen Entrichtung eines Betrages in Höhe von 1,00 € zur Aufbewahrung an der Kasse hinterlegt werden. Die Stadt haftet jedoch im Einzelfall nur bis zu einem Höchstbetrag von 150,00 €.

III. Hinterlegungsentgelte:

Bei Inanspruchnahme eines Sonnenschirms sowie eines Liegestuhls ist folgender Betrag als Pfand zu hinterlegen:

- | | |
|-----------------|---------|
| a) Sonnenschirm | 10,00 € |
| b) Liegestuhl | 10,00 € |

IV. Ersatzleistungen:

Bei Verlust oder Beschädigung der gemieteten Gegenstände sowie bei Beschädigungen der Schwimmbadeinrichtungen bleiben Ersatzleistungen vorbehalten. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Badeordnung vom 16.05.2018.

V. Inkrafttreten:

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Vöhrenbach, 27. März 2019

Strumberger
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Satzung wurde entsprechend der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung durch Abdruck des gesamten Wortlauts im Bregtalkurier vom 10.04.2019 (Nr. 15/2019) öffentlich bekannt gemacht und ist damit am 11.04.2019 in Kraft getreten.

Vöhrenbach, den 11.04.2019

Armin Pfriender
Kämmerer